

Nr.: BV-116/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.12.2011
06.12.2011

Fachbereich Finanzen
Frau Jana Beyer
Tel.: 421-321
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-116/2011

Betreff :

Außerplanmäßige Ausgabe zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 92000.89413 „Deckung Sollfehlbetrag 2010“ in Höhe des Überschusses, der sich mit der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 ergibt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt		Mehrbedarf		bisher veranschlagt		Mehrbedarf	
Euro		Euro		Euro		Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Ausgabe			<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch				Deckung erfolgt durch			
Mehreinnahmen		Minderausgaben		Mehreinnahmen		Minderausgaben	
HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro
Jahresüberschuss		Jahresüberschuss					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.587.082,40 € ab.

Nach § 23 GemHVO soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden, spätestens jedoch im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

II. Beschlussgegenstand

Das Haushaltsjahr 2011 wird voraussichtlich im Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss abschließen, der jedoch noch nicht bezifferbar ist. Dieser Überschuss ist nach § 23 GemHVO zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages aus 2010 einzusetzen. Da eine solche Deckung jedoch mit dem Haushalts- und Nachtragshaushaltsplan nicht vorgesehen war, ist die Ermächtigung durch eine außerplanmäßige Ausgabe zu regeln.